

Eingang 24.05.16  
AK

Hansestadt Wipperfürth  
Planungsamt  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Hämmern Nr. 26.78  
„Gewerbegebiet Hämmern“ für den Bereich GE1, GE 2, GE3  
gemäß §13a BauGB- Bebauungspläne der Innenentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

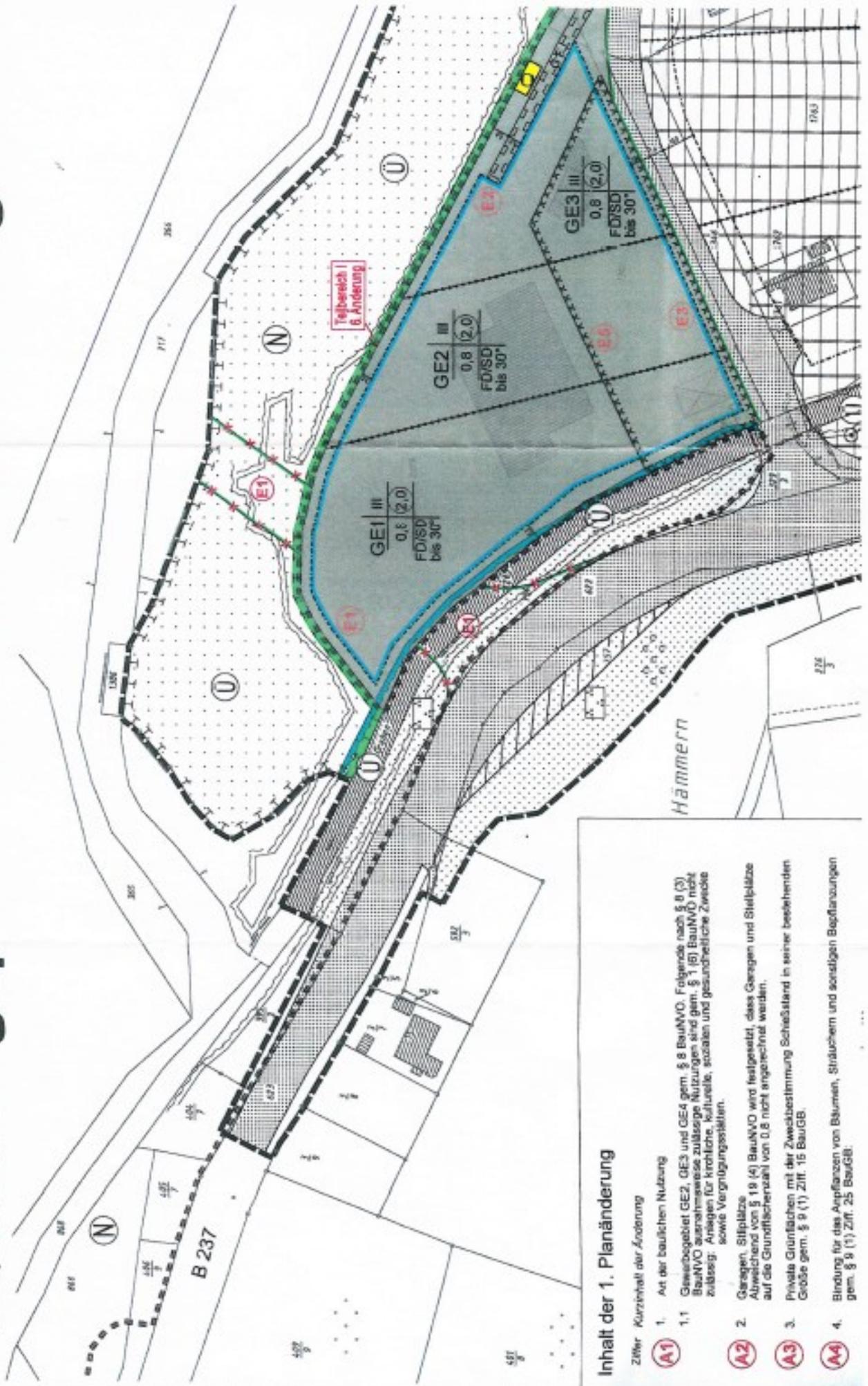
hiermit beantragen wir die Änderung des B-Plans Nr. 26.78. Betroffen ist der im Planausschnitt gekennzeichnete Teil GE1, GE2, GE3.

Wir bitten um Anpassung des in den textlichen Festsetzungen mit A2 Garagen + Stellplätze festgesetzten Bereichs für die vorhandenen Flächen; die Festsetzungen A2 sollen auch für den in der Anlage dargestellten Planausschnitt GE1, GE2, GE3 gelten.

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Antragsteller übernommen.  
Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

# Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet I



## Inhalt der 1. Planänderung

- Ziffer Kurzinhalt der Änderung
- A1** 1. Art der baulichen Nutzung
    - 1.1 Gewerbegebiet GE2, GE3 und GE4 gem. § 8 BauNVO. Folgende nach § 8 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzungen sind gem. § 1 (6) BauNVO nicht zulässig: Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsgaststätten.
  - A2** 2. Garagen, Stellplätze
    - Abweichend von § 19 (4) BauNVO wird festgesetzt, dass Garagen und Stellplätze auf die Grundflächennutz von 0,8 nicht angerechnet werden.
  - A3** 3. Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Schießstand in seiner bestehenden Größe gem. § 9 (1) Ziff. 15 BauGB.
  - A4** 4. Bindung für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Ziff. 25 BauGB.